

## Protokoll

Datum:	Donnerstag, 18. September 2014
Zeit:	20:00 - 21:15 Uhr
Ort:	Gemeindesaal "Fadacher"
Vorsitz:	Edith Zuber, Gemeindepräsidentin (Vorsitz)
Stimmzähler:	Wilfried Bachmann, geb. 1942, Klimmweg 36 Max Harlacher, geb. 1929, Sonnenrain 12
Protokoll:	Maya Rilke, Stv. Gemeindeschreiberin
Anwesend:	71 Stimmberechtigte Ein nicht stimmberechtigter Gast
Presse:	Rita Stocker, KURIER und Zürcher Unterländer (stimmberechtigt)
Stimmberechtigte gemäss Register:	4'668 Personen

### **Geschäfte:**

Publiziert mit Anträgen und Weisungen als Beilage im KURIER Nr. 33 vom 15. August 2014:

1. Zivilschutzorganisation "Hardwald"; Anschlussvertrag mit der Stadt Kloten; Genehmigung ..... 27
2. Zweckverband Spital Uster; Austritt aus dem Zweckverband per 31.12.2014..... 28
3. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz..... 30

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

- 8 41.00 Behörden, Institutionen
- 41.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
- 41.03.0 Organisation, Organigramme, Ausgleichsgebiete

**Zivilschutzorganisation "Hardwald"; Anschlussvertrag mit der Stadt Kloten; Genehmigung**

Gemeindepräsidentin Edith Zuber erklärt den Ablauf des Geschäftes:

1. Antrag des Gemeinderates
2. Abschied der RPK
3. Präsentation des Geschäftes durch den Vorsteher Einwohnerdienste + Sicherheit
4. Erläuterungen der RPK
5. Diskussion (Es wird darauf hingewiesen, dass Änderungsanträge nur bedingt möglich sind, weil das Vertragswerk allen Anschlussgemeinden gleichlautend zur Abstimmung vorgelegt wird)
6. Sammeln und bereinigen allfälliger Änderungsanträge
7. Schlussabstimmung

Die Versammlung ist mit dem Vorgehen einverstanden.

Der behördliche Antrag (Anhang) wird der Versammlung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht. Auf ein Verlesen wird verzichtet. Die RPK empfiehlt den Antrag zur Annahme. Auf mündliche Erläuterungen wird verzichtet.

Der Vorsteher Einwohnerdienste + Sicherheit Ewald Benz erläutert den Antrag anhand einer Präsentation (Anhang).

a) Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

b) Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

c) Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Antrag mit eindeutigem Mehr ohne Gegenstimme zu.

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Dietlikon tritt der zu gründenden Zivilschutzorganisation Hardwald per 1. Januar 2015 bei.
2. Der Anschlussvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Kloten (Leitgemeinde) und den Politischen Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Opfikon-Glattbrugg und Wallisellen über die Bildung einer gemeinsamen Zivilschutzorganisation Hardwald wird genehmigt.

3. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die übrigen Gemeinden dem Anschlussvertrag ebenfalls zustimmen.
4. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Anschlussvertrag durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich genehmigt werden muss.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige geringfügige Anpassungen am Anschlussvertrag, welche sich aus der Genehmigung im Sinne von Ziffer 4 hiavor ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
6. Mitteilung an:
  - Amt für Militär und Zivilschutz, Werner Balmer, Postfach, 8450 Andelfingen (nach Eintritt der Rechtskraft)
  - Stadt-/Gemeinderäte von Bassersdorf, Kloten, Opfikon-Glattbrugg und Wallisellen
  - Mitglieder Projektausschuss "Regio ZSO Hardwald"
  - Gemeinderat Ewald Benz
  - Leiterin Sicherheit Monika Brand
  - Kdt ZSO Dietlikon
  - Akten

9 18.00 Behörden, Institutionen

**Zweckverband Spital Uster; Austritt aus dem Zweckverband per 31.12.2014**

Gemeindepräsidentin Edith Zuber weist darauf hin, dass das Geschäft gleich abläuft wie das vorherige.

Der Antrag des Gemeinderates (Anhang) wird der Versammlung mittels Beamer präsentiert. Auf ein Verlesen wird verzichtet. Die RPK empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Roger Würsch, Vorsteher Soziales + Gesundheit, stellt der Versammlung das Geschäft anhand einer Präsentation (Anhang) vor. Edith Zuber weist im Anschluss darauf hin, dass es sich hier nicht um einen Entscheid "für oder gegen" das Spital Uster, sondern um einen Grundsatzentscheid handelt.

a) Diskussion

RPK-Vizepräsident Beat Lüönd vertritt René Seiler, welcher aus gesundheitlichen Gründen verhindert ist. Die RPK unterstützt das Geschäft, wie dies auch im Abschied ersichtlich ist. Geprüft wurde es im Hinblick auf die finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Emotionale Gründe spielten dabei keine Rolle. Aus finanzieller Sicht ist das Geschäft auf den ersten Blick relativ einfach. Seit 2012 sind die Spitäler Sache des Kantons (dafür sind die Gemeinden für die Pflegefinanzierung zuständig). Die Gemeinde Dietlikon muss seit 2012 keine Sockel-Beiträge und Defizitbeiträge mehr an das Spital Uster leisten. In der Laufenden Rechnung gibt es keine Einnahmen und keine Ausgaben im Zusammenhang mit dem Spital. Sollte Dietlikon aus dem Zweckverband austreten, ändert sich in der Laufenden Rechnung nichts. Dietlikon hat jedoch eine Beteiligung am Zweckverband Spital Uster. Ende 2013 betrug

der Wert in der Bilanz Fr. 1'033'112. Bei einem Austritt würde die Beteiligung nach und nach zurück bezahlt. Allerdings müsste eine Reduktion von Fr. 150'000 in Kauf genommen werden. Dies ist vertraglich festgelegt und nicht verhandelbar. Die RPK überlegte sich, welchen Wert das Spital Uster hat. Es arbeitet gut und weist für die Jahre 2012, 2013, und 2014 Gewinnreserven von 20 Mio. Franken aus. Bei einer Beteiligung von 3,5 % bedeutet dies Fr. 700'000 für Dietlikon. Zudem ist das Spital Uster im Besitz einer Landreserve von rund 40'000 m<sup>2</sup> mit einem Wert von ca. 20 Mio. Franken. Es ist nicht realistisch, dass Dietlikon je etwas von diesem Gewinn sehen wird. In das Spital muss reinvestiert und die Gebäude laufend unterhalten werden. Grundsätzlich ist bei öffentlichen Spitälern auch in Zukunft keine Gewinnausschüttung zu erwarten. Ein grosser Investor wird kaum ein Spital aufkaufen und den Gemeinden dadurch zu Gewinnausschüttungen verhelfen. Ein Austritt aus dem Zweckverband ist für die RPK eine logische Konsequenz aus den Änderungen im Gesundheitswesen.

Ueli Graf weist darauf hin, dass die von Roger Würsch erwähnten Patientenströme nicht sehr aussagekräftig seien. Wenn sich ein Dietliker Einwohner auf der Lägern den Fuss verstaucht, wird er in das nächst gelegene Spital im Limmattal verbracht. Dies gilt auch, wenn ein Eglisauer auf der Strasse bei Uster einen Unfall hat. Im Weiteren zitiert er aus zwei Zeitungen, dass ausländische Gruppen (u.a. Fresenius) in die Schweiz expandieren möchten und am Kauf von Spitälern interessiert sind. Wenn dem Austritt zugestimmt wird, können die Dietliker keinen Einfluss mehr nehmen. Zudem beschäftigt das Spital Uster über 1'000 Mitarbeitende, behandelt pro Jahr 56'000 Patienten und weist im gleichen Zeitraum 900 Geburten auf. Im Weiteren ist es ein wichtiger Ausbildungsplatz. Im vergangenen Jahr wurden 70 Assistenten/Unterassistenten ausgebildet. Ihm sei es lieber, wenn mitentschieden werden kann, ob 2021 die Aktiven an die Hirslanden-Gruppe oder an die Uni gehen oder an Firmen in Deutschland oder Österreich. Die Gesundheit darf nicht aus der Hand gegeben werden und man verliert nichts, wenn heute "nein" gestimmt wird. Er bittet darum, den Antrag abzulehnen.

Auf Anfrage von Edith Zuber wünscht niemand mehr das Wort.

Gemäss Roger Würsch ist die Angst einer unfreundlichen Übernahme unbegründet. Bis 2024 gilt der Aktionärbindungsvertrag. Demnach muss eine Mehrheit der Aktien bei der öffentlichen Hand bleiben. Ein Verkauf von Aktien muss kommuniziert werden und es gilt ein Vorkaufsrecht zugunsten des Spitals oder der Gemeinden. Dass Partner einsteigen, kann nicht verhindert werden. Diese Entscheidung liegt beim Kanton, nicht beim Verwaltungsrat. Dietlikon ist eine kleine Enklave mit einem verschwindend kleinen Einfluss, die Partner Wangen-Brüttisellen und Wallisellen sind verloren.

Das ist süsser Honig, den Roger Würsch da präsentiert, meint Ueli Graf. Wir wissen nicht, was 2024 geschehen wird und haben keinen Einfluss mehr.

Bis 2024 gilt der Vertrag, so Roger Würsch. Dannzumal müssen die Gemeinden wieder verhandeln und ein neuer Vertrag muss wieder vors Volk der Vertragsgemeinden.

Gemäss Stephan Römer hat die FDP dieses Geschäft intensiv diskutiert. Die Einflussnahme ist ein wichtiges Thema. Hier kam man jedoch zum Schluss, dass ohnehin der Kanton bestimmt. Somit beschloss die FDP einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

b) Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

c) Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Antrag mit 61 Ja- gegen 9 Nein-Stimmen zu.

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Dietlikon tritt auf den 31. Dezember 2014 aus dem Zweckverband Spital Uster aus.
2. Der Gemeinderat wird legitimiert, mit dem Zweckverband Spital Uster über einen Austritt im gegenseitigen Einvernehmen per 31. Dezember 2014 zu verhandeln (Verzicht auf die Einhaltung der zweijährigen Kündigungsfrist).
3. Für den Fall, dass der Zweckverband Spital Uster dem vorzeitigen Austritt per 31. Dezember 2014 nicht zustimmt, wird der Gemeinderat beauftragt, das Stimmvolk der Gemeinde Dietlikon im Abstimmungsverfahren vom März 2015 aktiv über die Interessen von Dietlikon und das damit nötige Stimmverhalten zu orientieren.
4. Mitteilung an:
  - Zweckverband Spital Uster (nach Eintritt der Rechtskraft)
  - Vorsteher Soziales + Gesundheit
  - Finanzen
  - Akten

10 16.04.1 Initiativen, Anfragen  
**Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz**

Es wurden keine Anfragen eingereicht.

**Abschluss der Versammlung**

Auf die Frage der Vorsitzenden, ob gegen den Verlauf und/oder die Führung der Gemeindeversammlung Einwendungen vorzubringen sind oder Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung gerügt werden, meldet sich niemand.

Die Präsidentin schliesst die Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass das Protokoll den Stimmberechtigten ab Freitag, 26. September 2014 im Gemeindehaus zur Einsicht aufliegt und Beschwerden um Berichtigung des Protokolls in Form eines Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach eingereicht werden können (§ 54 Abs. 2 Gemeindegesetz). Beschwerden gegen die Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet (Freitag, 26. September 2014) ebenfalls beim Bezirksrat Bülach zu erheben (§ 151 Abs. 1 Gemeindegesetz). Gegen die Beschlüsse der Versammlung kann zudem wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation an

gerechnet, beim Bezirksrat Stimmrechtsrekurs erhoben werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Edith Zuber weist darauf hin, dass es auch in den nächsten Monaten viele Gelegenheiten gibt, aktiv an unterschiedlichsten Anlässen in der Gemeinde teilzunehmen und nicht alleine zu Hause sitzen zu müssen. Sie macht auf eine kleine Auswahl in chronologischer Reihenfolge aufmerksam mit dem Hinweis, dass die Anlässe im Kurier und auf der Homepage der Gemeinde publiziert sind.

Der Presse dankt sie zum Abschluss für die Berichterstattung, den Stimmentzählern fürs freiwillige Engagement. Der heutige Blumenkorb lässt sie dem erkrankten, langjährigen und verdienten RPK-Präsidenten René Seiler mit den besten Genesungswünschen zukommen.

Die Gemeindepräsidentin wünscht allen Anwesenden "Prost" beim Apéro, welcher wie immer in verdankenswerter Weise vom Frauenverein serviert wird, anschliessend eine schöne Herbstzeit und eine gute Heimkehr.

Für das Protokoll:



Maya Rilke

23. September 2014

Das Protokoll wurde geprüft und als richtig befunden:

Gemeindepräsidentin:



23. September 2014

Edith Zuber

Stimmzähler:



Wilfried Bachmann



Max Harlacher

Beginn Protokollauflage: 26. September 2014